

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Stillgelegte Windenergieanlagen in Thüringen in den Jahren 2023 und 2024

Im Zusammenhang mit dem Rückbau stillgelegter Windenergieanlagen ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/403** vom 23. Januar 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 2025 beantwortet:

1. Wie viele Windenergieanlagen mit welcher installierten Leistung an welchem Standort in Thüringen wurden in den Jahren 2023 und 2024 stillgelegt (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
2. Welche dieser Windenergieanlagen befinden beziehungsweise befanden sich auf privater Fläche, auf kommunaler Fläche, auf Landes- oder Bundesfläche oder auf kirchlichen Grundstücken?
3. Welche der Windenergieanlagen befinden beziehungsweise befanden sich im Offenland und welche im Wald?
4. Welche der Windenergieanlagen wurden ohne vollständige Entfernung des Fundaments und welche der Windenergieanlagen wurden mit vollständiger Entfernung des Fundaments rückgebaut?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die beigefügte Tabelle wird verwiesen.

5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die pro Windenergieanlage entstandenen Rückbaukosten und darüber vor, wer jeweils vertraglich für den Rückbau verpflichtet ist?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über entstandene Rückbaukosten pro Windenergieanlage vor.

Gemäß § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch ist der Eigentümer der Windenergieanlagen verpflichtet, diese nach der endgültigen Stilllegung vollständig zurückzubauen.

6. Wer trug jeweils welche Kosten des Rückbaus für die stillgelegten Windenergieanlagen?

Antwort:

Die Rückbaukosten für die stillgelegten Windenergieanlagen wurden vollständig von den jeweiligen Eigentümern der Anlagen getragen.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Rücklagen pro Windenergieanlage für deren Rückbau als Teil des Genehmigungsverfahrens verlangt wurden?

Antwort:

Es wird auf die beigelegte Tabelle (siehe Anlage) verwiesen.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung der Windenergieanlagen existierte noch keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Rückbaubürgschaft.

8. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob die Rücklagen vom zur Kostenbegleichung des Rückbaus Verpflichteten für den Rückbau ausreichen beziehungsweise ausreichen?

Antwort:

Wie der beigelegten Tabelle (Anlage) zu entnehmen ist, enthält der jeweilige Genehmigungsbescheid keine Verpflichtung zur Hinterlegung einer Rückbaubürgschaft. Der Rückbau der Windenergieanlagen erfolgte vollständig auf Kosten der jeweiligen Eigentümer.

Inwieweit durch den zum Rückbau Verpflichteten anderweitige Rücklagen gebildet wurden und ob diese für den Rückbau ausgereicht haben, ist der Landesregierung nicht bekannt.

9. Was ist in dem Fall geschehen, in dem die Rücklagen nicht ausgereicht haben?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Kummer
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachenummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Stillgelegte und zurückgebaute Windenergieanlagen in Thüringen in den Jahren 2023 und 2024 (Fragen 1 bis 4 und 7)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl WEA	Nennleistung in Megawatt	Datum der Stilllegung	Standort	Eigentums- verhältnisse	Stand des Rückbaus	Vollständiger Rückbau des Fundaments	Rückbaubürgschaft im Genehmigungsbescheid
Saale-Holzland- Kreis	6	je 1,5	04.01.2024	Bucha (Agrarland)	Gemeinde	Rückbau abgeschlossen	ja	nein
Wartburgkreis	2	1 x 1,3 1 x 1,2	11.11.2024	Neukirchen (Industrie- gebiet; Agrarland)	nicht bekannt	Rückbau abgeschlossen	ja	nein